

Rüsselsheim, den 17.09.2019

## BEKANNTMACHUNG

der 28. Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

am Dienstag, den 24.09.2019, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
|           | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift  |
| 593/16-21 | 2 | Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim<br>Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich |
| 591/16-21 | 3 | Grundsatzbeschluss für die Übernahme von Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH      |
| 595/16-21 | 4 | Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt   |
|           | 5 | Anfragen und Mitteilungen  |

**Y. Rentrop**  
**Vorsitzende**



Rüsselsheim, den 11.10.2019

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 24.09.2019 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2019 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich DS-Nr. 593/16-21**

Herr Dr. Dirk Vogel, Büroleiter Dezernat III, stellt die Vorlage vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim führt das Mitarbeitenden-Ticket, wie unter D. dargelegt, ein.
2. Die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden wird auf 12,82 € pro Monat festgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel von rund 185.000 € werden im Haushalt 2020 berücksichtigt. Die Höhe des tatsächlichen Aufwands im Haushaltsjahr 2020 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einführung.
4. Die Mitarbeitenden werden ausführlich über das Angebot informiert.

### **TOP 3 Grundsatzbeschluss für die Übernahme von Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH DS-Nr. 591/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:

1. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikums bisher im Rahmen eines Liquiditätsverbundes durch die Stadt gedeckt wird.
2. mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 die Aufnahme und Weitergabe von Liquiditätskrediten durch die Stadt nicht mehr zulässig ist.
3. die von der Stadt zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite vom GPR Klinikum bis zum Jahresende 2019 zurückzuzahlen sind.
4. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikum ab 2020 auf eigene Rechnung abzudecken ist.
5. die erforderlichen Liquiditätskredite durch eine 100%ige Ausfallbürgschaft der Stadt abgesichert werden sollen.
6. keine Bürgschaftsprovision erhoben wird.

#### B. Beschluss

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Absicherung des Liquiditätsbedarfes des GPR Klinikums für maximal 25,7 Mio. € und längstens bis zum Jahr 2030 100%ige Ausfallbürgschaften für Liquiditätskredite zu übernehmen.

### **TOP 4      Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt DS-Nr. 595/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen ein Beitrag zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Rüsselsheim geleistet wird. Sie zielt auf die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen im Gemeinwesen unter maßgeblicher Beteiligung der Bewohner\*innen.

2. das mit Landesmitteln geförderte Projekt zur Gemeinwesenarbeit, das in den beiden Rüsselsheimer Stadtteilen Berliner Viertel und Innenstadt durchgeführt wird, Ende 2019 ausläuft.
3. die Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages eine Fortsetzung des Förderprojekts für Gemeinwesenarbeit in Aussicht gestellt und eine Neuauflage der Förderrichtlinie angekündigt hat.
4. eine Beantragung zur Weiterförderung der beiden bestehenden Projektstandorte vorbereitet wird, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht auszuschließen ist, dass es einer Vorfinanzierung bedarf, sofern der positive Förderbescheid durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nicht rechtzeitig erfolgt.
5. die gewobau GmbH zur Vorfinanzierung des Projektes im Berliner Viertel bereits eine Deckungszusage abgegeben hat, so dass nur noch eine Lösung für das Projekt in der Innenstadt gefunden werden muss.

## **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei entsprechendem Bedarf die Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt für die Dauer von voraussichtlich drei Monaten i. H. v. monatlich rund 5.500 €. Die Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet. Es dient zur Kenntnis, dass die Maßnahme aller Voraussicht nach kostenneutral ist, da für laufende Projekte mit einer rückwirkenden Bewilligung zu rechnen ist.

## **TOP 5      Anfragen und Mitteilungen**

Keine

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>593/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim  
**Bezug:** DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich

**M-Nr.:** 234/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim führt das Mitarbeitenden-Ticket, wie unter D. dargelegt, ein.
2. Die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden wird auf 12,82 € pro Monat festgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel von rund 185.000 € werden im Haushalt 2020 berücksichtigt. Die Höhe des tatsächlichen Aufwands im Haushaltsjahr 2020 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einführung.
4. Die Mitarbeitenden werden ausführlich über das Angebot informiert.

**II. Begründung:**

**A. Ziele**

Erhöhung der Attraktivität der Stadt Rüsselsheim als Dienststelle (Gewinnung & Bindung von qualifiziertem Personal).

Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bei den Mitarbeitenden und Beitrag zur Reduktion der Schadstoffausstoße des Individualverkehrs.

Reduzierung des Parkdrucks in der Innenstadt.

## **B. Ausgangslage**

Das Job-Ticket ist eine persönliche Zeitkarte, die an das Arbeits- oder Dienstverhältnis gebunden ist. Organisationen wie Behörden oder Verbände, die im RMV-Gebiet über 50 Mitarbeitende beschäftigen, können auf Basis eines Rahmenvertrags mit dem RMV ein solches Jobticket anbieten.

Im Zuge des Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2010 (DS-Nr. 460/06-11) wurde das Jobticket in Rüsselsheim zum Jahresbeginn 2011 abgeschafft und die Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 Euro p.a. (Produktnummer 010102160) eingespart.

Mittlerweile ist die Stadt in ihren Bemühungen um Fachkräfte in Mangelberufen im Vergleich zu anderen Kommunen, die über ein Jobticket verfügen, im Nachteil. Dies wurde bereits durch die Stadtverordnetenversammlung anerkannt, als sie den Magistrat (DS-Nr. 397/16-21) als Sofortmaßnahme zur Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich beauftragte, die Einführung eines Jobtickets zu überprüfen. Dem Prüfauftrag ist der Magistrat nach der Beschlussfassung vom 18.10.2018 nachgegangen.

## **C. Problem**

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen beim Jobticket wesentlich geändert.

Erstens haben zwischenzeitlich sämtliche umliegende Gebietskörperschaften ein Jobticket eingeführt (vgl. Abbildung 1).

Zweitens sind die zusätzlich zum Arbeitslohn gewährten Leistungen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel seit 2019 steuerfrei gestellt.

Drittens hat der RMV das Jobticketprogramm verändert. In früheren Jahren umfasste das Jobticket nur eine Fahrtstrecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz. Nun bietet der RMV den Kommunen auch eine Variante mit verbundweiter Gültigkeit (inkl. einer Mitnahme-regelung) an. Daher wird in dieser Drucksache, in Abgrenzung zum ursprünglichen „Jobticket“, von einem „Mitarbeitenden-Ticket“ gesprochen.

## **D. Lösung**

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss für die gesamte Belegschaft der Stadt Rüsselsheim am Main. Zudem wurden auch die Beteiligungen der Stadt Rüsselsheim angefragt, ob sie grundsätzlich ein Interesse haben. Dies bejahten grundsätzlich alle Angefragten (GPR, GEWOBAU, Stadtwerke, Kultur123).

Das Mitarbeitenden-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Verbundgebiet (inkl. einer sog. Mitnahmeregelung). Bei der Mitnahmeregelung kann zusätzlich eine erwachsene Person, sowie beliebig viele Kinder unter 15 Jahren montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen hessischen Feiertagen sowie dem 24.12. und 31.12. ganztägig mitgenommen werden.

## E. Kosten

Zunächst zahlt die Stadt für jede(n) Beschäftigte(n) (1.201 Beschäftigte, Stichtag 30.6.2019) 12,82 € pro Monat, also 184.761,84 € pro Jahr (rd. 185.000 €). Dem gegenüber stehen Erträge durch die Eigenbeteiligung. Die Summe hängt von der Anzahl der Teilnehmenden und der Höhe der Eigenbeteiligung ab.

In der nachfolgenden Betrachtung wurden 12,82 € pro Monat pro Beschäftigte/n als Grundlage für die Berechnung angenommen und der daraus resultierende Zuschussbedarf dargestellt („Restaufwand“).

Teilnahmequote	Ertrag (p.a.)	Restaufwand
100%	184.761,84 €	0,00 €
90%	166.285,66 €	18.476,18 €
80%	147.809,47 €	36.952,37 €
70%	129.333,29 €	55.428,55 €
60%	110.857,10 €	73.904,74 €
50%	92.380,92 €	92.380,92 €
40%	73.904,74 €	110.857,10 €
30%	55.428,55 €	129.333,29 €
20%	36.952,37 €	147.809,47 €
10%	18.476,18 €	166.285,66 €
0%	0,00 €	184.761,84 €

Demnach muss die Stadt bei einer Teilnahmequote von 90% rd. 19.000,- € das Mitarbeitenden-Ticket pro Jahr bezuschussen; bei einer Beteiligung von 10% wären es rd. 166.000,- €.

Die wahrscheinliche Teilnahmequote ist schwer zu prognostizieren, da das Angebot so noch nicht in der Stadtverwaltung eingeführt wurde. Heranziehen lassen sich die Erfahrungswerte anderer Landkreise und Kommunen mit einem ähnlichen Angebot. So haben beispielsweise Oberursel und der Hochtaunuskreis -ohne eine Eigenbeteiligung- 50% der Belegschaft innerhalb kurzer Zeit nach der Einführung des Tickets gewinnen können. Der Landkreis Groß-Gerau erhebt eine Eigenbeteiligung von 11,53 € (inkl. Parkticket) und erreicht mittlerweile eine Teilnahmequote von rd. 80%. Dementsprechend wird mit einer Teilnahmequote von 20% im ersten Jahr gerechnet, was einen Restaufwand von rd. 148.000 € bedeuten würde. Folglich ist von entscheidender Bedeutung, dass die Vorteile den Beschäftigten nachvollziehbar und offensiv erläutert werden. Es ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig die Teilnahmequote auf 60% erhöht und der Restaufwand auf rd. 74.000 € pro Jahr sinkt.

Die unter D. genannten Beteiligungsgesellschaften erhalten durch den Abschluss dieser Rahmenbedingungen die Möglichkeit, in Eigenregie an den RMV heranzutreten und zu denselben Konditionen ein Mitarbeitenden-Ticket abzuschließen.

## F. Folgekosten

Die Kosten für das Mitarbeitenden-Ticket in den Folgejahren bleiben nach der Einführung konstant. Eine Veränderung kann nur durch eine Neuverhandlung des Preises zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund herbeigeführt werden.

Sollten die Anzahl der Beschäftigten sich in den Folgejahren erhöhen oder verringern, würde der Aufwand dementsprechend steigen oder sinken.

## G. Alternativen

1. Keine Einführung eines Mitarbeitenden-Ticket.
2. Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden erhöhen oder reduzieren (mit der Auswirkung auf die Höhe des Restaufwands).
3. Alternative Varianten

Im nachfolgenden werden zwei weitere vom RMV offerierte Varianten hinsichtlich Preis und Leistung dargestellt und bewertet.

Der RMV hat neben der unter D. vorgeschlagenen Variante (Preis: 12,82€) zwei günstigere angeboten:

<b>Kosten</b> (pro Monat je Beschäftigtem in €)	
<b>Variante a</b>	<b>Variante b</b>
11,69	12,27

Der quantitative Vergleich zeigt, dass der Preisunterschied zwischen Variante a und der unter D. vorgeschlagenen Variante mit rd. 1,13 € pro Monat sehr gering ausfällt.

Folgende Leistungen werden in den alternativen Varianten angeboten.

**Variante a.** Das Jobticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten ausschließlich im Gültigkeitsbereich Arbeitsort-Wohnort, ohne das Recht auf Mitnahme.

**Variante b.** Das Jobticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich Arbeitsort-Wohnort und den dazu gehörigen Tarifgebieten (inkl. Mitnahmeregelung). Bei der Mitnahmeregelung kann zusätzlich eine erwachsene Person, sowie beliebig viele Kinder unter 15 Jahren montags bis freitags ab 19 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen hessischen Feiertagen sowie dem 24.12. und 31.12. ganztägig mitgenommen werden.

In den Varianten a. und b. fällt die verbundweite Nutzung weg, die ein erhebliches Maß an Mehrleistung bietet, wenn der reguläre Preis für eine einzelne Fahrt im RMV-Gebiet berücksichtigt wird (vgl. Abbildung 2).



In den Varianten a. und b. würde das Mitarbeitenden-Ticket nicht für die Mitarbeitenden attraktiv, die es ausschließlich privat nutzen wollen. Ziel ist eine hohe Teilnahmequote unter den Mitarbeitenden, denn diese senkt den Zuschussbedarf für die Stadt, wie die Berechnung unter E. gezeigt hat.

### **H. Auswirkungen auf Dritte**

Die Nutzung des ÖPNV (Linienbus, Bahn) anstelle des PKW reduziert die Emissionen (Treibhausgase, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickoxide und Feinstaub) laut Umweltbundesamt im Durchschnitt um rd. 20%-27%. Damit ist der Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV durch das Mitarbeitenden-Ticket ein Sofortbeitrag für ein verbessertes Klima im Rhein-Main Gebiet.

Rüsselsheim am Main, den 03.09.2019

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Abbildungen

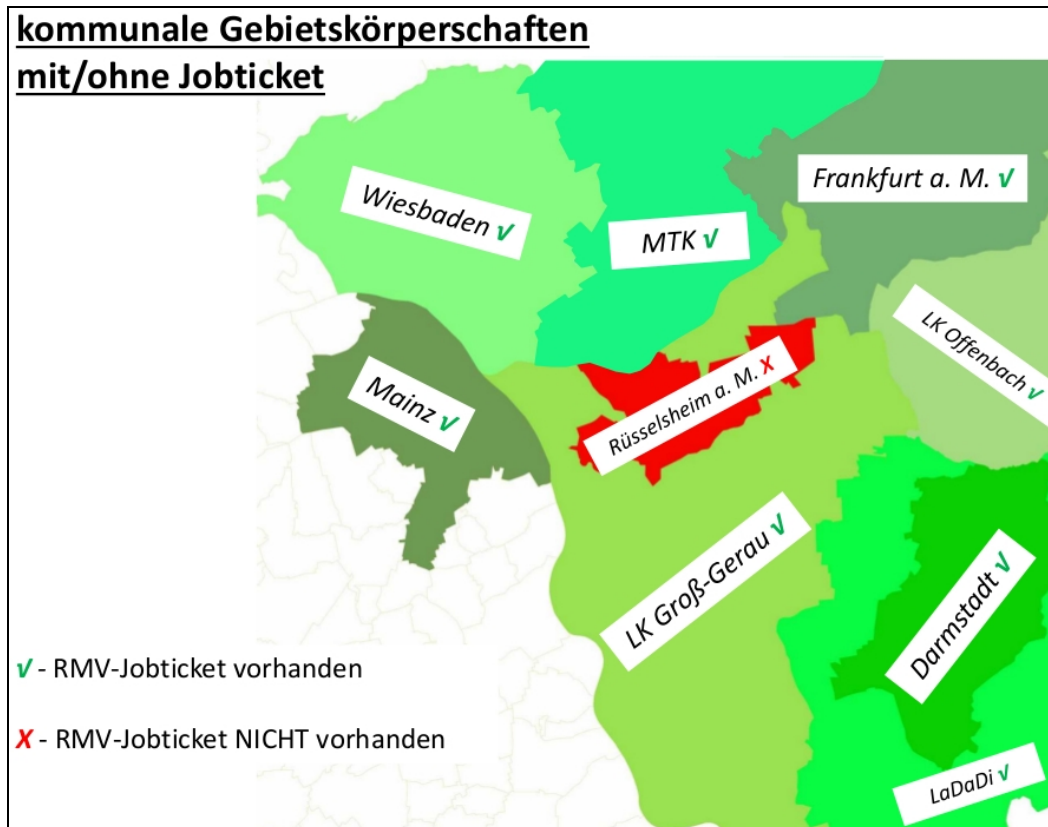


Abbildung 1: Sachstand Jobticket in angrenzenden Kommunen

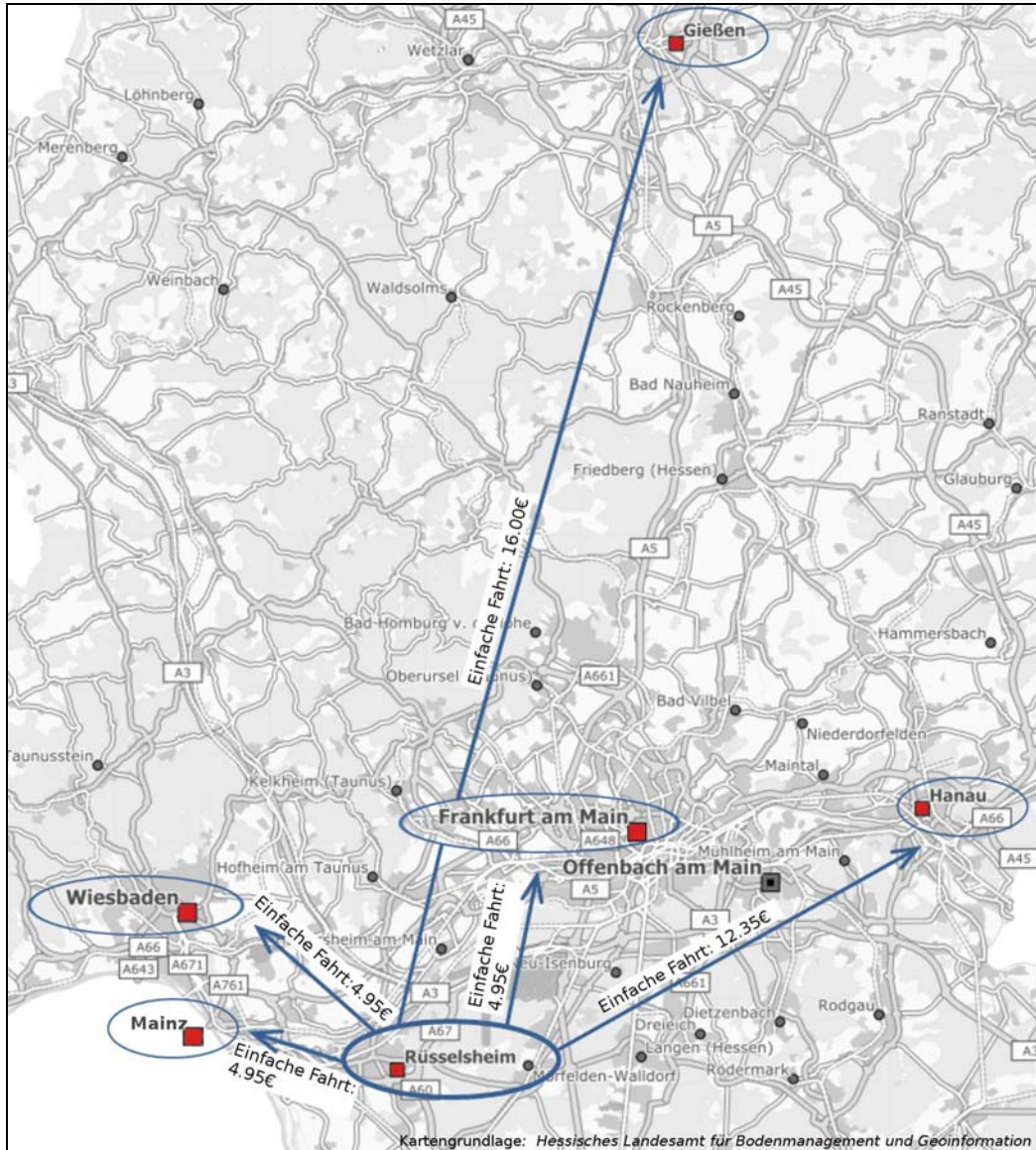


Abbildung 2: Einzelfahrtscheine RMV Gebiet zu ausgewählten Zielen

RMV | Postfach 14 27 | 65704 Hofheim a. Ts.

Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main  
Herrn Dr. Dirk Vogel  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

5. August 2019

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	E-Mail
		06192 / 294 437	06192 / 294 407	jobticket@mv.de

### Preisangebot RMV JobTicket

Sehr geehrter Herr Dr. Vogel,

auf der Grundlage der uns überlassenen Daten zur Nutzung des RMV haben wir den RMV-JobTicket-Preis für die Beschäftigten Ihres Hauses an den Standorten in Rüsselsheim kalkuliert. Der Preis beträgt je Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Kalendermonat

im Jahr	Variante Basis (exkl. Mitnahmeregelung, Wohnort – Arbeitsort)	Variante Basis plus (inkl. Mitnahmeregelung, Wohnort – Arbeitsort)	Variante Premium (inkl. Mitnahmeregelung, verbundweite Gültigkeit)
2020	11,69 € brutto inkl. USt.	12,27 € brutto inkl. USt.	12,82 € brutto inkl. USt.

Diese Preise gelten unter der Maßgabe, dass für alle Mitarbeiter/innen der genannten Standorte ein RMV-JobTicket bezahlt wird.

Die Kooperation kann nur mit oder ohne Mitnahmeregelung vereinbart werden. Die Premium Variante *verbundweite Gültigkeit* gibt es nur in einer Ausprägung inkl. Mitnahmeregelung. Auf Grund der Mitnahmeregelung wird der Fahrkarteninhaber berechtigt, von Montag bis Freitag ab 19 Uhr und samstags, sonntags, sowie an Feiertagen ganztags einen weiteren Erwachsenen und beliebig viele Kinder im Alter von 6-14 Jahren auf Fahrten im Gültigkeitsraum des JobTickets mitzunehmen.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet, stehen Ihnen für Rückfragen oder ein erklärendes Gespräch gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
i. A. Walter Noé  
Leiter Vertrieb

  
i. A. Georg Bayer  
Vertrieb

#### Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5  
65719 Hofheim a. Ts.  
T 0 61 92/2 94-0  
F 0 61 92/2 94-9 00  
www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzender  
Oberbürgermeister  
Peter Feldmann

Geschäftsführer und  
Sprecher der Geschäftsführung  
Prof. Knut Ringat  
Geschäftsführer  
Dr. André Kaval

Sitz Hofheim am Taunus  
Registergericht  
Amtsgericht Frankfurt a.M.  
HRB 34128  
USI-IdNr. DE 11 384 7810

Bankverbindung  
Taunus-Sparkasse  
DEB1 5125 0000 0025 0962 66  
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

ÖPNV-Anschluss  
Schlene: S2, Linie 20 bis  
Bahnhof Hofheim a. Ts.

Abbildung 3: Preisangebot RMV-Jobticket

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>591/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Grundsatzbeschluss für die Übernahme von Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH

**M-Nr.:** 230/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:

1. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikums bisher im Rahmen eines Liquiditätsverbundes durch die Stadt gedeckt wird.
2. mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 die Aufnahme und Weitergabe von Liquiditätskrediten durch die Stadt nicht mehr zulässig ist.
3. die von der Stadt zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite vom GPR Klinikum bis zum Jahresende 2019 zurückzuzahlen sind.
4. der Liquiditätsbedarf des GPR Klinikum ab 2020 auf eigene Rechnung abzudecken ist.
5. die erforderlichen Liquiditätskredite durch eine 100%ige Ausfallbürgschaft der Stadt abgesichert werden sollen.
6. keine Bürgschaftsprovision erhoben wird.

B. Beschluss

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Absicherung des Liquiditätsbedarfes des GPR Klinikums für maximal 25,7 Mio. € und längstens bis zum Jahr 2030 100%ige Ausfallbürgschaften für Liquiditätskredite zu übernehmen.

## **II. Erläuterung/Begründung:**

### A. Ziel

Durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften für Liquiditätskredite soll das GPR Klinikum in die Lage versetzt werden, im Jahr 2019 Liquiditätskredite auf eigenen Rechnung aufzunehmen, um damit die von der Stadt im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellten Mittel zurückzuzahlen.

### B. Ausgangslage und Beschlusshistorie

#### 1. Liquiditätsverbund

Um eine kostengünstigen Liquiditätsbeschaffung zwischen der Stadt sowie den Eigenbetrieben, des GPR Klinikums, der gewobau, dem Städteservice Raunheim/Rüsselsheim und dem Abwasserverband Rüsselsheim / Raunheim zu ermöglichen wurde vor vielen Jahren ein Liquiditätsverbund eingerichtet.

Damit war es möglich, sich gegenseitig mit Liquidität zu versorgen, bzw. bei Bedarf günstige Kommunalkreditkonditionen durch die Stadt zu erreichen. Die Abrechnung der Zinsen erfolgte quartalsmäßig durch die Stadt ohne Auf- bzw. Abschläge.

Im Zuge der Einführung der Hessenkasse und den damit einhergehenden Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung wurde der § 105 HGO dahingehend geändert, dass Liquiditätskredite jahresübergreifend grundsätzlich nicht mehr zulässig sind. Aufgrund der Schutzschirmlaufzeit kommt für die Finanzierung des Ergebnishaushaltes der Stadt eine Ausnahmeregelung bis Ende 2021 zum Tragen.

Diese Regelung findet jedoch keine Anwendung auf den Liquiditätsverbund. Aufgenommene und im Rahmen des Verbundes weitergegebene Liquiditätskredite sind ohne Ausnahme bereits zum 31.12.2019 zurückzuführen.

#### 2. GPR Klinikum

Aufgrund dieser Neuregelung hat auch das GPR Klinikum die bisher von der Stadt aufgenommenen Liquiditätskredite mit aktuellem Stand von rund 16,0 Mio. € bis Ende 2019 zurückzuzahlen. Die Aufnahme Liquiditätskrediten durch das GPR Klinikum ist insbesondere vor dem Hintergrund der Risiken in der Krankenhausfinanzierung nicht darstellbar bzw. vollkommen unwirtschaftlich. Mit der vorgesehen Bürgschaft durch die Stadt besteht jedoch die Möglichkeit, zu günstigen Konditionen eine Sicherung der laufenden Liquidität sicherzustellen.

### C. Lösungsvorschlag

Die Stadt übernimmt die Ausfallbürgschaft für Liquiditätskredite des GPR Klinikums auf der Grundlage der nachfolgend genannten Bedarfsberechnung.

Gesamtbedarf aufgrund einer perspektivischen Liquiditätsberechnung des GPR Klinikums:

	Mio. €
Ablösung Liquiditätskredit 2019	16,0
Risiko Pflegepersonalstärkungsgesetz	5,2
Schwankungsreserve	4,5
Gesamtbedarf	25,7

Mit dem Grundsatzbeschluss wird eine maximale Höhe der Ausfallbürgschaft von 25,7 Mio. € festgelegt. Damit ist eine flexible Inanspruchnahme möglich, ohne jeweils eine erneute Beschlussfassung herbeiführen zu müssen. Darüber hinaus wird der Grundsatzbeschluss auf maximal 10 Jahre beschränkt. Sollte sich die vom GPR Klinikum geplante Rückführung der Liquiditätskredite verzögern, ist eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.

Um den Betrieb des GPR Klinikums aufgrund fehlender Liquidität nicht zu gefährden, wurde zwischen der Aufsichtsbehörde und der Stadt abgestimmt, dass die erforderlichen Liquiditätskredite durch Ausfallbürgschaften der Stadt abgesichert werden können.

Darüber hinaus werden Liquiditätskredite, die zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden, zeitnah durch langfristige Kredite abgelöst. Es ist davon auszugehen, dass Investitionskredite, die zur Finanzierung von Maßnahmen im DAWI-Bereich (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) erforderlich werden, wie bisher ebenfalls durch Ausfallbürgschaften abgesichert werden. Hierzu ergehen dann eigenständige Vorlagen.

D. Alternativen:

Keine, da derzeit keine anderen Möglichkeiten zur Finanzierung des Liquiditätsbedarfes in Aussicht stehen.

E. Sonstiges

Vor dem Hintergrund, dass die Ausfallbürgschaften der Sicherung der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse dienen, treten die Wirkungen des Betrauungsaktes, der am 16.10.2014 (DS-Nr.418/11-16) beschlossen wurde, in Kraft. Danach wird eine Bürgschaftsprovision nicht erhoben und der Kreditbetrag wird in voller Höhe und nicht wie üblicherweise zu 80% verbürgt.

Gemäß § 104 HGO (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) ist die Stadt verpflichtet, bei der Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Kreditinstitut für die Zins- und Tilgungszahlungen des GPR Klinikums einzustehen.

Der Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Rüsselsheim am Main, den 03.09.2019

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>595/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt**

**M-Nr.: 243/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen ein Beitrag zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Rüsselsheim geleistet wird. Sie zielt auf die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen im Gemeinwesen unter maßgeblicher Beteiligung der Bewohner\*innen.
2. das mit Landesmitteln geförderte Projekt zur Gemeinwesenarbeit, das in den beiden Rüsselsheimer Stadtteilen Berliner Viertel und Innenstadt durchgeführt wird, Ende 2019 ausläuft.
3. die Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages eine Fortsetzung des Förderprojekts für Gemeinwesenarbeit in Aussicht gestellt und eine Neuauflage der Förderrichtlinie angekündigt hat.
4. eine Beantragung zur Weiterförderung der beiden bestehenden Projektstandorte vorbereitet wird, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht auszuschließen ist, dass es einer Vorfinanzierung bedarf, sofern der positive Förderbescheid durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nicht rechtzeitig erfolgt.
5. die gewobau GmbH zur Vorfinanzierung des Projektes im Berliner Viertel bereits eine Deckungszusage abgegeben hat, so dass nur noch eine Lösung für das Projekt in der Innenstadt gefunden werden muss.

**B. Beschluss**



1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei entsprechendem Bedarf die Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt für die Dauer von voraussichtlich drei Monaten i. H. v. monatlich rund 5.500 €. Die Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet. Es dient zur Kenntnis, dass die Maßnahme aller Voraussicht nach kostenneutral ist, da für laufende Projekte mit einer rückwirkenden Bewilligung zu rechnen ist.

## **II. Begründung**

### **A. Ziel**

Ziel ist die Fortführung der seit 2018 über Landesmittel finanzierten Gemeinwesenarbeit durch das Quartiersmanagement im Rahmen der Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit in Hessen in der Rüsselsheimer Innenstadt.

Das Vorhaben zielt darauf ab, durch ein Quartiersmanagement die Gemeinwesenarbeit im Quartier aufzubauen und das Wachsen einer stabilen Nachbarschaft zu initiieren. Kernelement hierfür ist die Entwicklung eines zentralen Ortes (Quartiersladen in der Löwenpassage), an dem Bewohner\*innen und Akteur\*innen die Quartiersmanagerin antreffen können, erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen und angegangen werden und an dem verschiedene bedarfsorientierte Angebote entstehen können.

### **B. Hintergrund**

Seit Mai 2016 wird die Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel (Quartiersladen Q17) aus Landesmitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) gefördert. Im Zuge einer Ausdehnung konnten ab Juli 2018 auch Fördermittel für Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt akquiriert werden. Seither wurde in der Löwenpassage ein Quartiersladen nach dem Vorbild des Q17 aufgebaut und der Prozess eines Quartiersmanagements gestartet. Umgesetzt wird das Vorhaben durch den Ortsverband Rüsselsheim des Deutschen Kinderschutzbundes. Der Kinderschutzbund fügte sich in die bereits bestehende Netzwerkstruktur in Form des Innenstadtforums, einem Netzwerk aus Akteuren, Institutionen, Vereinen und Unternehmen, die sich in und für die Innenstadt engagieren, ein und entwickelte sie weiter.

Der größte Handlungsbedarf besteht nach wie vor in der Belebung der Innenstadt für die Bewohnerschaft durch Angebote insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien. Innerhalb von Gruppen mit gleicher Herkunft und Sprache bestehen zwar Beziehungsstrukturen, eine Durchmischung untereinander fehlt aber weitestgehend, so dass kein Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl für den Stadtteil entsteht. Es fehlt an Treffpunkten für die informelle Nutzung durch die Bewohnerschaft und Spiel-/Freizeiträumen für die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht in der Unterstützung von Eltern bei der Übernahme ihrer Rolle in einer aktiven Erziehungspartnerschaft mit den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder. Mitarbeiter\*innen und Leitungen von Kitas und Grundschule im Quartier weisen auf große Schwierigkeiten in der gemeinsamen Verantwortungsübernahme bei der Begleitung und Unterstützung der Kinder im Bildungssystem hin. Familien finden sich teilweise nur schwer im Bildungssystem zurecht und verstehen nicht, welche Rolle und Aufgabe sie als Eltern hier übernehmen können bzw. sollten. Aufgrund von Sprachbarrieren bei zugewanderten Familien ist es teilweise schwer möglich, von Seiten des Fachpersonals hier in den Dialog zu treten und die Situation zu verbessern.

Das Quartiersmanagement basiert auf vier Teilbereichen:

- Ausbau des Akteur\*innennetzwerks

- Etablierung einer Anlaufstelle im Quartier für alle Bewohner\*innen
- Förderung von Teilhabe der Bewohnerschaft
- Entwicklung von bedarfsorientierten Angeboten.

Die Räumlichkeiten wurden unter Beteiligung von Bewohner\*innen gemeinsam eingerichtet. Der Arbeitskreis Innenstadtforum Kinder und Familien wurde als offizielles Gremium in die Gemeinwesenarbeit Innenstadt integriert. Die Fachbereiche bzw. Fachabteilungen Sozialplanung, Stadtmarketing, Kinder- und Jugendförderung, Leitstelle Älterwerden und Umwelt und Planung arbeiten mit der Koordinierungsstelle zusammen.

Das Quartiersmanagement startete im Juli 2018 und läuft seit der erfolgreichen Personalgewinnung zum derzeitigen Zeitpunkt also noch kein volles Jahr. Nichtsdestotrotz wurden in dieser Zeit bereits erste Maßnahmen umgesetzt und ein wirkungsvoller Synergieeffekt in Kooperation mit dem Innenstadtforum ist erkennbar, beispielsweise in der gemeinsamen Durchführung des Aktionstages „Grün und bunt“ am 08.06.2019. Zudem wurde Anfang Februar 2019 eine Ideenwerkstatt als bürgerschaftliches Beteiligungsformat durchgeführt, aus der mittlerweile drei aktive Arbeitsgruppen unter ehrenamtlicher Beteiligung von Anwohner\*innen aus der Innenstadt hervorgegangen sind. Eine Vernetzung zum Gewerbeverein und Treffpunkt Innenstadt wurde etabliert.

Regelmäßig finden nun offene Sprechstunden für die Bewohnerschaft, DropIn(klusive) (ein offener Eltern-Kind-Treff, finanziert aus Drittmitteln), ein internationaler Frauengesprächskreis (finanziert aus Drittmitteln) im Quartiersladen statt sowie die Arbeitstreffen der drei ehrenamtlichen Arbeitsgruppen. Es sind bisher noch keine selbstorganisierten Angebote von Bürger\*innen oder ortsansässigen Akteur\*innen im Bürgertreff entstanden, jedoch ist dies auch in der Kürze der Projektlaufzeit noch nicht primäres Ziel gewesen. Im Laufe dieses sowie des nächsten Jahres haben derartige Maßnahmen aber hohe Priorität.

Das Projekt wird bisher mit rund 90 Prozent Fördermitteln des Landes Hessen und ca. zehn Prozent Eigenmitteln der Stadt Rüsselsheim am Main sowie mit Mitteln der gewobau finanziert. In den Jahren 2018 und 2019 verteilten sich die Kosten, wie in der Übersicht dargestellt, auf die beiden Stadtteile Berliner Viertel und Innenstadt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Projektkosten insg.	128.248 €	150.914 €
• davon Fördermittel Land	114.247 €	135.414 €
• davon Eigenmittel Stadt	14.000 €	15.500 €

Weitere Mittel i. H. v. zirka 5.000 € werden von der gewobau für das Berliner Viertel eingebracht.

### **C. Problem**

Die Landesförderung der Gemeinwesenarbeit endet zum 31.12.2019 in ihrer bisherigen Form. Eine Erneuerung der Förderrichtlinie ist vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Vorbereitung, die neue Richtlinie wird jedoch nicht vor dem vierten Quartal 2019 erwartet. Es besteht somit die Möglichkeit, dass eine Vorfinanzierung erforderlich wird, so dass die Träger der Gemeinwesenarbeit Planungssicherheit haben in Bezug auf die Fortführung der Projekte.

## **D. Lösung**

Mit Hinblick auf eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt und herausragenden Bauprojekten wie der Erneuerung des Karstadtareals muss auch eine Aktivierung der Bewohnerschaft einhergehen, um das Leben und Wohnen in der Innenstadt attraktiv zu gestalten. Gemeinwesenarbeit mit seinen Instrumenten der Bürgerbeteiligung gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Relevanz. Besonders attraktive und lebenswerte Innenstädte steigern die Anziehungskräfte von Städten. Eine Investition in das Quartiersmanagement und seine Beiträge zur Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main kommt somit der Gesamtstadt zu Gute.

Aufgrund ihres umfangreichen sozialen Engagements im Berliner Viertel hat die gewobau GmbH signalisiert, dass sie im Bedarfsfall einspringt und sich insgesamt mit Eigenmitteln in Höhe von rund 13.000 € beteiligen wird. Die Stadt Rüsselsheim am Main trägt weiterhin ihren Eigenmittelanteil von zehn Prozent, um das Quartiersmanagement durch einen im Viertel ansässigen Träger weiterzuführen.

Als analoge Lösung für das Projekt in der Innenstadt wird vorgeschlagen:

Sollte ein erneuter Antrag für die Rüsselsheimer Innenstadt erfolgreich sein, wird eine Bewilligung der Fördermittel erst im ersten Quartal 2020 erwartet. Für den Zeitraum zwischen Bewilligung nach neuer Richtlinie und Auslaufen der alten Richtlinie muss das Projekt ggf. vorfinanziert werden. Der genaue Zeitraum ist abhängig von der Bescheiderstellung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Da ein Entwurf der neuen Richtlinie bereits im Abstimmungsprozess ist, ist derzeit von drei Monaten auszugehen. Nach derzeitigem Stand ist mit einem rückwirkenden Bescheid zu rechnen, so dass die Stadt Rüsselsheim am Main die Vorfinanzierung vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration erstattet bekommt.

## **E. Kosten**

Fördervoraussetzung für das Projekt ist eine Eigenbeteiligung der Kommune im Umfang von zehn Prozent (rund 15.500 €). Hinzu kommen die Mittel für die Vorfinanzierung des Quartiermanagements in der Innenstadt in Höhe von 16.500 € für drei Monate. Nach derzeitigem Stand werden diese Mittel bei entsprechendem Bewilligungsbescheid vom Land erstattet.

Die Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf für 2020 angemeldet.

## **F. Weiteres Vorgehen**

Um möglichst viele Rüsselsheimer Bürger\*innen zu erreichen und von den über das Förderprogramm bereitgestellten Landesmitteln bestmöglich Gebrauch zu machen, sollen neben der Folgeantragstellung für die beiden bestehenden Projektstandorte auch weitere mögliche Standorte in anderen Rüsselsheimer Stadtteilen geprüft werden.

Mit den Maßnahmen in den bisherigen Förderstandorten im Berliner Viertel und in der Innenstadt wurden bereits gute Erfahrungen gemacht, diese begründen auch das große Interesse, die Projekte fortzuführen. Demnach scheint es sehr sinnvoll und lohnenswert, weitere Stadtteile mit Entwicklungsbedarfen hinsichtlich sozialer Problemlagen zwecks einer Aufnahme in das Programm zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten. Im Zuge der neuen Förderrichtlinie soll mithin geprüft werden, ob weitere Standorte in der Stadt zur Ansiedlung eines Gemeinwesenprojektes dienen können. Derzeit laufen bzw. werden Gespräche vorbereitet mit Akteur\*innen der Böllenseesiedlung sowie Haßloch-Nord, um mögliche Kooperationspartner\*innen für die Umsetzung und Trägerschaft zu identifizieren.

Es dient zur Kenntnis, dass eine Ausweitung der Standorte die Finanzierungszusage des Fördermittelgebers voraussetzt. Die Projekte begannen gemäß Förderrichtlinie mit Bewilligung und Übersendung des Förderbescheids seitens des HMSI. Zu erwarten sind somit maximal Eigenmittelanteile im bisher gewohnten Umfang von rund zehn Prozent. Hierzu erhält die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit gesondert Informationen.

Rüsselsheim am Main, den 10.09.2019

Dennis Grieser  
Bürgermeister